

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 163.

Freitag am 18. Juli

1862.

3. 256. a (3) Nr. 10907/88

Nachträgliche Berichtigung

des mit der hierortigen Kundmachung vom 9. Juni l. J., 3. 8384/64, veröffentlichten Ausweises über die pro 1863 zu verpachtenden Mauthstationen.

1. Wird der Präklusivtermin zur Einbringung der Offerte für die am 18. l. M. zu verpachtenden Mauthstationen: Pöschbach, Marburg am Grazer-, Kärntner- und Drauthor, dann Draubücke, mit 17. Juli 1862 festgesetzt;

2. mit der Station St. Josef sind nur zwei Brückenmauth I. Klasse, nicht aber eine erste-, und eine II. Klasse verbunden, und

3. befindet sich bei der Station Franz eine Brückenmauth I. und II. Klasse, nicht aber I. und III. Klasse.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 13. Juli 1862.

3. 257. a (3) Nr. 10947.

Zu der in die hierortige Kundmachung vom 9. Juni 1862, 3. 8384/64, über die pro 1863 zur Versteigerung kommenden Mauthstationen aufgenommenen allgemeinen Pachtbedingungen hat noch folgende zu treten:

Aus Anlaß eines Zweifels über die Auslegung des Schlusssatzes im §. 4, litt. o, 3. 3 des Mauthnormales vom 17. März 1821 (§. 18, 3. 23, litt. d der Mauthvorschrift vom 10. Februar 1853, R. G. B. XLIV, Stück Nr. 133), wird zu Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 17. Juli 1861, 3. 24050/378, erinnert, daß im Sinne der bestehenden Mauthvorschriften nur jene Holzfuhrn als mauthfreie Wirthschaftsfuhrn zu betrachten sind, womit ein Bewohner des Mauthortes mit eigenem oder im Mauthorte gemietetem Zugvieh zu seinem Gebrauche Holz aus a) dem eigenen oder b) gepachteten Walde, somit als Erzeugniß der eigenen Wirthschaft, oder c) aus dem Gemeindewalde, oder endlich d) des aus einem fremden Walde in Folge eines ihm zustehenden dinglichen Rechtes bezogene Holz zuführt.

Es ist jedoch im Falle c) die Mauthfreiheit an die Bedingung geknüpft, daß der das Holz beziehende Bewohner des Mauthortes Miteigenthümer oder Mitnuznießer des Gemeindewaldes sei.

Diese Bedingung ist als vorhanden anzusehen, wenn der Bezug des Holzes aus dem Walde unentgeltlich, oder sofern hiefür irgend ein Betrag entrichtet werden muß, bloß gegen Vergütung gewisser, auf gemeinschaftliche Rechnung der Gemeinden bestrittenen Vorauslagen für das Holzschlagen u. s. w. stattfindet, nicht aber, wenn das Holz um allgemein für Jedermann festgesetzte Preise erkaufte worden ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in
Graz am 13. Juli 1862.

3. 251. a (2) Nr. 4688.

Zur Wiederbesetzung von erledigten Bürgerpfründen mit täglichen 17 1/2 fr. öst. W., wird der Konkurs bis 10. August l. J. ausgeschrieben.

Bewerber haben unter Nachweisung des Bürgerrechtes, oder der bürgerlichen Abstammung und Dürftigkeit, ihre Gesuche beim Magistrat einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Juli 1862.

3. 250. a (2) Nr. 2808.

Edikt.

Nachstehende Parteien, unbekannten Aufenthaltes, werden aufgefordert, ihre Erwerbssteuer-Rückstände binnen 4 Wochen beim k. k. Steueramte Radmannsdorf, bei sonstiger Löschung der Gewerbsbefugnisse, einzuzahlen, als:

Elisabeth Lomsche, Kleinkrämerin, von Dobrava bei Asp.

Andreas Franter, Wirth, von Pöschach.

Matthäus Schevel, Schneider, von Radmannsdorf.

Thomas Hribar, Schneider, von Radmannsdorf.

Josef Lapajner, Tischler, von Anitz.

Matthäus Muhovz, Essigfabrikant, in Vormarkt.

Johann Ferjen, Handelsmann, von Beldeš.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 10. Juli 1862.

3. 252. a (2) Nr. 2374.

Es ist der Hebammendienste in der Gemeinde Mitterdorf, womit eine Jahres-Remuneration von 25 fl. 25 fr. aus der hiesigen Bezirkskasse verbunden ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Hebammendiplome belegten Gesuche, worin sie sich auch über die Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Gottschee, am 7. Juli 1862.

3. 253. a (2) Nr. 2100.

Edikt.

Im Sinne der hohen k. k. Steuerdirektions-Verordnung vom 29. Juli 1856, 3. 5163, werden nachbenannte Parteien, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen und ihren Erwerbssteuer-Rückstand sammt Umlagen, und zwar:

Anton Sternad, gewesener Wirth in Edenslavas Hs. Nr. 23, mit 7 fl. 47 1/2 fr., und Johann Berdau, gewesener Wirth in Ponique Hs. Nr. 19, mit 7 fl. 47 1/2 fr., zu berichtigen, widrigens die Löschung ihrer Gewerbe ohne weiters veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Großschisch am 3. Dezember 1861.

3. 1376. (3) Nr. 2941.

Konkurs der Gläubiger

des Johann Vogatschnig.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, als Konkursinstanz, wird allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sei in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Zivil-Jurisdiktionsnorm vom 20. November 1852, R. G. B. Nr. 251, in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Goldarbeiters in Laibach, Johann Vogatschnig, gewilligt und zum Konkursmassenvertreter Herr Dr. Pongraz, zu seinem Stellvertreter Herr Dr. Uranitsch bestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis den 20. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Konkursmasse bei diesem Gerichte einzureichen.

Wer einen Anspruch an die vorbenannte Konkursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf des erstbestimmten Tages nicht mehr angehört, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht anmeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten,

in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorzumerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach den 12. Juli 1862.

3. 525. (5) Nr. 1019.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat in Laibach, gibt dem Simon und Andreas Thoman, unbekannten Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern, hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Pöschnik aus Kropp in die Einleitung der Amortisirung nachstehender Sackposten, als a) des unterm 13. Mai 1801 wider die Barbara Scholler'schen Erben zu Gunsten des Simon Thoman haftenden Urtheiles des Laibacher Stadtmagistrates vom 7. November 1800 und der Appellations-Bestätigung ddo. 24. Jänner 1801, bezüglich des als unbestritten anerkannten Kaufes von dem Schmelz- und Hammerwerksantheile, Dienstag der VI. Reihenwoche sub Ent. Nr. 32, Fol. 377, und b) des unterm 18. Jänner 1791, wider Thomas und Agnes Thoman zu Gunsten des Andreas Thoman haftenden Kaufbriefes vom 17. Jänner 1791, von dem Schmelz- und Hammerantheile Mittwoch der VI. Reihenwoche Ent. Nr. 33, Fol. 389, zu Steinbüchel gewilligt worden.

Es werden demnach Simon und Andreas Thoman und deren Rechtsnachfolger mit gegenwärtigem Edikte aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche aus obigen Sackposten sowieso binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom unten angeführten Datum, hieramts geltend zu machen, widrigens nach reklamationsfreiem Verkaufe der obigen Frist über neuerliches Einschreiten des Bittstellers mit der Löschung der obigen Sackposten vorgegangen würde.

Laibach am 11. März 1862.

3. 1399. (2) Nr. 1600.

Edikt.

Im Nachhange zu dem diesseitigen Edikte vom 3. Mai 1862, 3. 1032, wird bekannt gemacht, daß zur ersten Teilbietung der, dem Johann Klemenzbich von Oster, gehörigen Realität, Urb. Nr. 284 1/2, ad Landstraß, kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 25. Juli 1862 zur zweiten Teilbietung mit dem vorigen Anbange geschildert werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1862.

3. 1348. (3) Nr. 1089.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. Februar 1862 mit Testament verstorbenen Grundbesizers Johann Pouschin von Schuschie Nr. 13, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den 26. Juli 1862 Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. Mai 1862.

3. 1308. (1)

Nr. 2702.

E d i f t.

Vom F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Lomz von Podlaas und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Baraga von Podlaas Nr. 6, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des, im vormal. Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 1228 vorkommenden Waldamtsbills Gschiz, sub praes. 2. Juni 1862, Z. 2702, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 10. Oktober 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. O. angeordnet und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Blas Hozbeyer von Podlaas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Juni 1862.

3. 1309. (1)

Nr. 2751.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnarischitsch von Pudob, gegen Andreas Janeschitz von Berchnitz, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Mai 1859, Z. 1836, schuldigen 157 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundbuch Nr. 265, und sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. und 2850 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsagungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 10. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 3. Juni 1862.

3. 1311. (1)

Nr. 2826.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Pirman von Rudosovo oder seinen allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg Pirman von Rudosovo, Nr. 4, wider dieselben die Klage auf Ersetzung des im vormaligen Herrschaft Rodlischer Grundbuche sub Dom. Ob. Nr. 74 vorkommenden Waldamtsbills Zala, sub praes. 10. Juni 1862, Z. 2826, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. Oktober 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Höfkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Juni 1862.

3. 1313. (1)

Nr. 2858.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas, durch Hrn. Michael Frank, Bürgermeister von dort, gegen Matthäus Palchitz von Berchnitz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. Mai 1861, Z. 2359, schuldigen 68 fl. 86 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 103, und Dom. Grundbuch Nr. 266 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1420 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagsagungen auf den 12. August, auf den 12. September und auf den 14. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1862.

3. 1314. (1)

Nr. 2859.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas, durch Hrn. Michael Frank, Bürgermeister von dort, gegen Franz Hozbeyer von Altemmarkt, wegen aus dem Vergleiche ddo. 24. Mai 1861, Z. 2325, schuldigen 31 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabenfeld sub Urb. Nr. 57, und der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 159 und 291 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme die exek. Feilbietungstagsagungen auf den 16. August, auf den 16. September und auf den 17. Oktober 1862, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1862.

3. 1315. (1)

Nr. 2860.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas, durch Herrn Michael Frank, Bürgermeister von Laas, gegen Thomas Intihar von Radetz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 25. Mai 1861, Z. 2348, schuldigen 56 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Ref. Nr. 1091 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 889 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 21. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Juni 1862.

3. 1316. (1)

Nr. 2869.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mariška Lenarzhiz und Thomas Baraga von Dana und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Thomas Schnidarzhiz, von Dane Haus Nr. 7, wider dieselben die Klage auf Verschärf- und Erlöshenerklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 147 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg, für Mariška Lenarzhiz aus dem seit 27. April 1801, ob des Heiratsgutes pr. 25 fl. v. W. und der Widerlage pr. 23 fl. v. W. untatulierten Heiratsvertrage ddo. 1. Mai 1799, dann für Thomas Baraga von Dane, aus dem seit 18. März 1805, ob 27. fl. D. W. untatulierten Schulscheine de eodem dato haftenden Rechte und Ansprüche, sub praes. 13. Juni 1862, Z. 2869, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 14. Oktober 1862, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Höfkar von Laas, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Juni 1862.

3. 1317. (1)

Nr. 753.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Simon Justin, Anton Schuster und ihren allfälligen Erben hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Pleseg von Tschernembl, wider dieselben die Klage auf Abgabe einer Erklärung zur Lösung der Tabularposten pr. 50 fl., 60 fl. 23 kr. und 115 fl. c. s. c., von der im Grundbuche der Stadtgült Tschernembl sub Kur. Nr. 49, 41, 42 und 43 vorkommenden Realität, sub praes. 18. Februar 1862, Z. 753, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. August d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 des allerb. Patentens vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Oflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Valentin Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Februar 1862.

3. 1318. (1)

Nr. 1463.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Starre von Laibach, durch Herrn Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Josef Maurin von Schöpfenlag Nr. 11 wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1852, Z. 3544, schuldigen 141 fl. 85 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. XXIII, Fol. 289 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 180 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 2. August, auf den 3. September und auf den 4. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 9. April 1862.

3. 1319. (1)

Nr. 1466.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Cerneschen Verlassmasse von Gottschee, durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Jakob Spritzer von Schöpfenlag Nr. 35, durch dessen Kurator Jakob Kraker von Starichberg, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Jänner 1861, Nr. 95, schuldigen 189 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Samt sub Tom. II, Fol. 180, Top. Nr. 175, Fol. 181 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 4. April 1862.

3. 1320. (1)

Nr. 1679.

E d i f t.

Von dem F. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Matthias Oradek von Petersdorf hiermit erinnert:

Es habe Martin Joeh von Tschernembl, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 161 fl. 78 kr. c. s. c., sub praes. 23. April 1862, Z. 1679, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 12. August d. J. früh um 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 a. v. P. vom 18. Okt. 1845 angeordnet, und dem Oflagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Pesser von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. I. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. April 1862.